

Fünfte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg - FPOECO -

Vom 10. Januar 2014

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg - FPOECO - vom 20. Juli 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 24. Mai 2013, wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 wird nach der Zahl „18“ der Buchstabe „a“ eingefügt.
- b) In Abs. 4 Satz 3 wird nach der Nr. 4 (Experimentelle Wirtschaftsforschung) folgende neue Nr. 5 angefügt:

„5. Makroökonomische Methoden“

2. Die Tabelle in der Anlage wird wie folgt geändert:

- a) Spalte 1 (Studienplan Economics) wird wie folgt geändert:
 - aa) Zeile 23 (Migration, Employment and Social Policy) wird ersatzlos gestrichen.
 - bb) In Zeile 27 (Ökonometrie 5) werden die Worte „Zeitreihen- und Strukturmodelle I“ ersetzt durch das Wort „Zeitreihenanalyse“.
 - cc) In Zeile 28 (Ökonometrie 6) werden die Worte „Zeitreihen- und Strukturmodelle II“ ersetzt durch die Worte „Fortgeschrittene Datenanalyse“.
 - dd) Nach Zeile 34 (Public Economics 2) wird folgende neue Zeile eingefügt:

„

-	Quantitative Methoden der Energiemarktmodellierung		5			5	
---	--	--	---	--	--	---	--

”

b) Spalte 2 wird wie folgt geändert:

- aa) In Unterspalte 2 (2) wird in Zeile 27 (Ökonometrie 5) und Zeile 28 (Ökonometrie 6) jeweils die Zahl „5“ eingefügt.
- bb) In Unterspalte 3 (3) wird in Zeile 27 (Ökonometrie 5) und Zeile 28 (Ökonometrie 6) jeweils die Zahl „5“ gestrichen.

§ 2

¹Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Die Änderungen in der lfd. Nr. 2 gelten für alle Studierenden, die die geänderten Module noch nicht begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 18. Dezember 2013 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 10. Januar 2014.

Erlangen, den 10. Januar 2014

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 10. Januar 2014 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 10. Januar 2014 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 10. Januar 2014.